

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 12. Februar 2024

Ihr Zeichen: 32-0522/1422/8

Schreiben vom 06.12.2023

### Stellungnahme zum PFV für das Bauvorhaben S 200 – Radweg Erlau bis Anschluss Radweg Zschopau bis Mulde, 1. TA Erlau bis Tanneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der rund 2,05 km lange Radweg umfasst Neubau sowie die Nutzung vorhandener Wege und dient der Entflechtung von Pkw- und Radverkehr. Bei Erlau befindet sich ein Amphibienschwerpunkt, welcher erhöhte Sensibilität bei der Bauausführung erfordert.

#### Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Die Nutzung teilweise **veralteter Fauna-Daten** wird kritisch gesehen: Es ist üblich, Daten nicht älter als 5 Jahre heranzuziehen. Die genutzten Unterlagen sind vorwiegend allerdings zwischen 2012 und 2019 entstanden.

Während der Bauzeit sollte eine öBB einbezogen werden. Schon allein für die Kontrolle der Funktionalität des temporären Amphibienschutzzaunes (und evtl. Verbringung der Tiere in das Zielhabitat) sowie die Sicherstellung des Boden- und Gehölzschutzes empfiehlt sich der Rückgriff auf eine Fachkraft. U. U. kann diese auch bei Planung und Umsetzung der Maßnahme E 4 (Anlage temporäres Kleingewässer) herangezogen werden.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Zur **Maßnahme E 3** (stationäre Amphibienleiteinrichtung) folgende Ergänzungen:

Als Sperr- und Leiteinrichtungen sind Elemente aus Beton oder Stahl zu bevorzugen. Wichtige Kriterien sind:

- Höhe der Elemente 40 - 60 cm
- Formstabilität, Sandfestigkeit und Kippsicherheit
- Bruch- und Schlagfestigkeit

Amphibiendurchlässe haben die Aufgabe die Amphibienwanderung unter der Straße hindurch zu ermöglichen. Aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen und wissenschaftlicher Untersuchungen können heute Standardmaße für die verschiedenen Durchlasstypen angegeben werden.

Durchlass	bis 20m Länge	bis 30 m Länge	bis 40 m Länge	bis 50 m Länge
Rechteckprofil (lichte Weite/ lichte Höhe)	100/75 cm	150/100 cm	180/125 cm	200/150 cm
Kreisprofil (lichte Weite)	100 cm	140 cm	160 cm	200 cm

Bei der Planung der Durchlässe sind der Wanderkorridor sowie die Wanderrichtung zu berücksichtigen. Ggf. kann auch ein Einbau schräg zur Straßenachse notwendig sein. Der Abstand der Durchlässe sollte bei straßenparalleler Führung der Leiteinrichtung 30 m nicht übersteigen. An den Enden muss die Leiteinrichtung mindestens 50 m nach dem letzten Durchlass weiter verlaufen und die Enden sind U-förmig zu gestalten. Damit können in die falsche Richtung wandernde Tiere zum Durchlass zurückgeleitet werden.

Bei der Bauausführung ist vor allem auf den Sach- und fachgerechten Einbau der Tunnel und Leitelemente zu achten. Besonderes Augenmerk ist auf die Herstellung von lückenlosen Stößen sowie Anschlüssen der Leitelemente an die Durchlasselemente zu achten.

Anlagen zum Amphibienschutz sind Bestandteile der Straße. Für die Pflege und Unterhaltung der Anlage ist deshalb der Straßenbaulastträger zuständig. Folgende dauerhafte Maßnahmen sind für das sichere Funktionieren von Amphibienschutzanlagen notwendig:

- regelmäßige Kontrolle der Sperr- und Leiteinrichtungen insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung

- Austausch/Ersatz defekter Leitelemente
- Reinigung der Laufflächen, Entfernung von überhängendem Bewuchs, falls erforderlich Mahd eines ca. 50 cm breiten Streifens
- Beräumen von Betonrinnen mit Gitterrosten<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Baumeister in blue ink.

Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.amphibienschutz.de/schutz/amphibien/stationaer.htm>